

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/2/0328/2018 - Fachbereich II
	Status: öffentlich
	Sachbearbeiter: K.Nüsch
	Datum: 08.05.2018
	Telefon: 038828/330-1214
	E-Mail: k.nuesch@schoenberger-land.de
5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste	
Beratungsfolge	Abstimmung:
19.06.2018 Hauptausschuss Dassow	Ja Nein Enth.
03.07.2018 Stadtvertretung Dassow	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes bildet die Grundlage zur Ermittlung der Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste.

Der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.587,94 Euro gestiegen.

Die Beiträge werden gemäß Satzung auf die Eigentümer umgelegt.

Der vorherige Gebührensatz, der in der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste festgesetzt worden ist, deckt den an den Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Beitrag nicht.

Somit ist eine Änderung des Gebührensatzes vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich der zu erwartenden Ertrag mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu deckt.

Anlagen:

- 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste
- Gebührenkalkulation

5. Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes
Wallensteingraben-Küste vom _____

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Dassow vom _____ nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Dassow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Wallensteingraben-Küste vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:

„Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2018 einheitlich **13,14 €/ha.**“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Dassow, den _____

Annett Pahl
Erste stellv. Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kalkulation des Gebührensatzes Wasser- und Bodenverband Wallensteingarben-Küste

Für die Gemeinde: **Dassow**
Für das Jahr: **2018**

grundsteuerpflichtige Fläche in ha	2.204,7494
Beitragseinheiten	4.691,40
Betrag je Beitragseinheit	5,00 €
Summe der Beitragseinheiten	23.457,00 €
Erschwernisbetrag vom WBV	0,00 €
Rohrleitungszuschlag vom WBV	0,00 €
Verwaltungsgebühr	5.511,87 €
Gebühren inkl. Verwaltungsgebühr	28.968,87 €
Gebührensatz	13,14 €/ha

Grundlage: Beitragsbuch 2017

Vorheriger Gebührensatz: 13,03 €

Gebühren laut Beitragsbuch 2016	19.869,06 €
Gebühren laut Beitragsbuch 2017	23.457,00 €
Gebührensteigerung	3.587,94 €